

Vervielfältigung verboten

Vergrößerung nach der Flurkarte

Kreis Osnabrück-Land Gemarkung Oesede
Gemeindebezirk Oesede
Flur 14, 15 und 16
Ungef. Maßstab 1:1000

Vermessungstechnisch richtig

Ausgefertigt: Osnabrück, den 2. Juli 1964

Katasteramt



Kostenbuch Nr. _____

Der Arbeitsgemeinschaft für Städtebau u. Ortsplanung (Nölde, Johannsen u. Haber) ist die Vervielfältigung unter den in der Verpflichtungserklärung vom 11. 11. 1963 schriftlich anerkannten Bedingungen gestattet worden.
Zu diesem Plan gehört als Bestandteil ein Grundstücksverzeichnis vom 2. 7. 1964

Zeichenerklärung

- Flurgrenzen
- ⊙ 657 Vermessungspunkt
- Hochspannungseitung

Auf dem Averwelters Felde

Auf der Leimheide

Flur 14



Flur 15

Auf dem Kamp

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 2.1.1964). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Ortlichkeit ist einwandfrei möglich.

Osnabrück, den 9. Dez. 1964
Katasteramt



A) FESTSETZUNGSPLAN GEMÄSS § 9 BBAUG VOM 23.6.1960 (BGBL. I S. 341) IN VERBINDUNG MIT § 2 ABS. 6 BBAUG VOM 23.6.1960 (BGBL. I S. 341) UND § 2 ABS. 6 BBAUG VOM 23.6.1960 (BGBL. I S. 341) UND § 2 ABS. 6 BBAUG VOM 23.6.1960 (BGBL. I S. 341)

- I. ART UND MASS DER BAULICHEN ANLAGEN
Nach den Eintragungslagen im Plan,
Hierbei bedeuten:
- 1 = Geschosshöhe (Zahl mit Kreis = zwingend, ohne Kreis = Höchstgrenze)
 - 2 = Bauweise (o = offen, g = geschlossen)
 - 3 = Grundflächennzahl (GRZ)
 - 4 = Geschosflächenzahl (GFZ)

- WS = Kleinsiedlungsgebiet (gleichzeitige Überbauung)
- WA = Allgemeines Wohngebiet (Grundstücksfläche)

- II. SONSTIGE FESTSETZUNGEN
- 1) Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Deckblattes
 - Baulinie
 - Baugrenze
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Straßenverkehrsfläche
 - Parkfläche
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 - Kinderspielplatz
 - Grünflächen
 - Stellung der baulichen Anlagen
 - zu erhaltender Baumbestand
- b) Für die weiteren Festsetzungen gelten die im Plan enthaltenen Bestimmungen sowie jene, die sich in der zu diesem Plan gehörenden Satzung befinden.

B) BACHTICHTLICHE BEZIEHE

- Neue Parzellengrenzen

DECKBLATT NR. 1 ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 16 „LEHMHEIDE“ DER STADT GEORGSMARIENHÜTTE STADTTEIL OESEDE

LANDKREIS OSNABRÜCK M:1:1000

DER RAT DER STADT GEORGSMARIENHÜTTE HAT IN SEINER SITZUNG AM 11. NOV. 1963 GEMÄSS § 2(1) BBAUG. VOM 23. 6. 1960 (BGBL. I S. 341) DIE AUFSTELLUNG DIESES PLANES BESCHLOSSEN. GEORGSMARIENHÜTTE, DEN 1. NOV. 1963

BÜRGERMEISTER: *Hinkelburg* STADTDIREKTOR: *Hinkelburg*

BEARBEITET: OSNABRÜCK, DEN 11. 8. 1963
DIESER PLAN HAT GEMÄSS § 2 ABS. 6 BBAUG IN DER ZEIT VOM 11. 8. 1963 BIS 11. 11. 1963 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. GEORGSMARIENHÜTTE, DEN 1. NOV. 1963

DER PLAN IST GEMÄSS § 10 BBAUG AM 1. NOV. 1963 DURCH DEN RAT DER STADT GEORGSMARIENHÜTTE ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN. GEORGSMARIENHÜTTE, DEN 1. NOV. 1963

BÜRGERMEISTER: *Hinkelburg* STADTDIREKTOR: *Hinkelburg*

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 11 des BBAUG vom 23. Juni 1960 (BGBL. I S. 341) mit Verfügung vom 5. JAN. 1971 genehmigt worden.
Osnabrück, den 5. JAN. 1971
Regierungspräsident *Kersch*

DIE MIT DER VORGEZEICHNETEN VERFÜGUNG DES HERRN REGIERUNGSPRÄSIDENTEN AUSGESPROCHENE GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES IST GEMÄSS § 12 BBAUG. AM 28. FEB. 1971 IM AMTSBLATT DER REGIERUNG OSNABRÜCK ÖFFENTLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.

GEORGSMARIENHÜTTE, DEN 1. NOV. 1963 STADTDIREKTOR: *Hinkelburg*

Textliche Festsetzungen

zum Bebauungsplan Nr. 16.1

Bezeichnung: „Lehmheide“

der Stadt Georgsmarienhütte, Landkreis Osnabrück

Aufgrund der §§ 6 und 40 der Nieders. Gemeindeordnung vom 04.03.1955 Nds. GVBl. I, S 55 in der zur Zeit gültigen Fassung in Verbindung mit den §§ 2, 9 und 10 des BBauG vom 23.06.1960 (BGBl I, S. 341) hat der Rat der Stadt Georgsmarienhütte am 3. November 1970 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

1. Das Deckblatt Nr. 1 vom 11.08.1969 zum Bebauungsplan Nr. 16 „Lehmheide“ vom 10.07.1967 ist Bestandteil dieser Satzung.
2. Für die Bebauung des in Flur 14, 15 und 16, Gemarkung und Stadtteil Oesede gelegenen Gebietes, ist für den im Plan angegebenen Geltungsbereich
 - a) der Bebauungsplan Nr. 16 vom 10.07.1967
 - b) das Deckblatt Nr. 1 vom 11.08.1969verbindlich
3. Bebauungsplan, Deckblatt und Anlagen können in der Stadtverwaltung während der Dienststunden eingesehen werden.

§ 2

Gemäß § 9 Abs. 4 und 6 BBauG wird nachrichtlich darauf hingewiesen, dass

- a) für die Gestaltung der im o. a. Deckblatt vorgesehenen Baukörper die von der Stadt aufgrund der Verordnung über Baugestaltung vom 10.11.1936 (RGI. I, S 938) erlassene Satzung vom 23. Oktober 1967 zu beachten ist
- b) die sonstigen Maßnahmen zur Verwirklichung des Deckblattes einschließlich der Kosten der Durchführung in der Begründung vom 11.08.1969 dargelegt sind.

§ 3

Der § 7 der Satzung zum Bebauungsplan Nr. 16 „Lehmheide“ wird unter A) dahingehend ergänzt, dass auch Ausnahmen von der Stellung der baulichen Anlagen zulässig sind.

§ 4

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.